GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustr.61
3007 Bern
031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Kommission für Staatspolitik und
Aussenbeziehungen
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

per Mail: gr-gc@be.ch

Bern, 11. August 2026

Vernehmlassung: Lockerung Unvereinbarkeitsregeln Mitglieder Grosser Rat (Teilrevision GRG)

Sehr geehrte Präsidentin der SAK,
sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Besten Dank für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren bezüglich der *Lockerung der Unvereinbarkeitsregeln Mitglieder Grosser Rat (Teilrevision GRG)*. Wir GRÜNE Kanton Bern danken der SAK für die Möglichkeit, Stellung zu den geplanten Änderungen im Grossratsgesetz zu nehmen.

Wir GRÜNE Kanton Bern anerkennen, dass der Grosse Rat in der Wintersession 2024 einen entsprechenden Vorstoss überwiesen hat. Wir hatten bereits damals erhebliche Bedenken, was die konkrete Umsetzung des Anliegens und die Vereinbarkeit mit Artikel 68 der Kantonsverfassung angeht – und den Vorstoss entsprechend grossmehrheitlich abgelehnt. Der jetzt vorliegende Vernehmlassungsentwurf zeigt, dass es keine gute Idee ist, eine einzelne Berufsgruppe zuzulassen, und dass sich die Umsetzung der Motion unter Einhaltung der Vorgaben der Kantonsverfassung schwierig gestaltet.

2023 haben die Stimmberechtigten eine neue Verfassungsbestimmung angenommen, die es ermöglicht, dass per Gesetz in begründeten Fällen Ausnahmen von der generellen Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit des Personals der kantonalen Verwaltung zum Grossen Rat festgelegt werden können. In den Abstimmungserläuterungen wurde unter anderem festgehalten, dass solche Ausnahmen genau eingegrenzt sein müssen, weil sonst das Prinzip der Gewalterteilung gefährdet werde. Gleichzeitig wurden Personen mit Kaderfunktionen ausgeschlossen.

Der jetzt vorliegende Entwurf sieht vor, dass Polizist*innen, deren Berufsfunktion in den Gehaltsklassen 1 – 18 eingereiht sind, dem Grossen Rat angehören können. Weitere Ausnahmen für die restlichen Kantonsangestellten sieht der Entwurf nicht vor. Diese Eingrenzung auf Polizist*innen ist aus Sicht der GRÜNEN Kanton Bern falsch. Der überwiesene Vorstoss

schloss eine zusätzliche Ausweitung auf andere Berufsgruppen nicht aus. Es hätte folglich die Möglichkeit bestanden, eine für das gesamte Kantonspersonal gültige Lösung (analog beispielsweise zum Kanton Freiburg) zu finden, die alle Kantonsangestellten gleichbehandelt. Die Privilegierung der Polizist*innen gegenüber den Kantonsangestellten, die weiterhin nicht dem Grossen Rat angehören dürften, ist problematisch. Gleichwohl ist festzuhalten, dass auch eine Ausweitung auf sämtliche Kantonsangestellten problematisch wäre, denn auch bei einer Begrenzung unterhalb der Lohnklasse 18 würde vermutlich so vielen Mitarbeitenden der Eintritt in den Grossen Rat möglich, dass es sich nicht mehr um eine Ausnahme handeln würde. Somit wäre der neue Zustand nicht verfassungskonform (Artikel 68 Abs. 1a, Ausnahmen in begründeten Fällen).

Aber auch bei der aktuell vorliegenden Variante ist es fraglich, ob sie der Verfassung gerecht wird. Uns erschliesst sich nicht, weshalb das Fachwissen von Polizist*innen relevanter sein sollte als das von anderen Kantonsangestellten. Insofern ist die Begründung dieser (doch grossen) Ausnahme nicht ausreichend, sondern willkürlich.

Die Motionär*innen haben damals ihren Vorstoss damit begründet, dass mit dem Einbezug von Polizist*innen die Vertretung im Parlament ausgewogener würde, weil Lehrer*innen ebenfalls dem Grossen Rat angehören dürfen. Diese Argumentation überzeugt nicht: Den Unterschied zwischen Lehrer*innen und Polizist*innen zeigt der Vortrag (S. 4 und 5) gut auf: Während Polizist*innen zur Zentralverwaltung zählen, stellt sich die Situation bei Lehrer*innen anders dar: Sie werden von kommunalen Schulkommissionen und teilautonomen Schulleitungen angestellt. Und selbst, wenn dem so wäre und es bereits eine Ausnahme gäbe, ist das noch kein Argument für die hier vorgeschlagene Anpassung: Wenn man die bestehende Ungleichbehandlung / Ausnahme kritisiert und als Lösung eine weitere Ausnahme fordert, ist das keine gute Lösung. Was es braucht, ist eine faire, gleichberechtigte Lösung für alle Kantonsangestellten.

Die GRÜNEN Kanton Bern stehen der von der SAK ausgearbeiteten Lösung somit ablehnend gegenüber. Gleichwohl gilt es einige Aspekte positiv hervorzuheben: So begrüssen wir, dass die geplante Ausnahmeregelung bei Gehaltsklasse 18 begrenzt ist. Diese Grenzziehung gewährleistet immerhin, dass auch künftig sämtliche Kaderpositionen unvereinbar mit einem Grossratsmandat bleiben. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass die bereits geltende Praxis bezüglich Unvereinbarkeiten neu explizit im Gesetz abgebildet wird.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 9 Abs. 1: Wir beantragen, diesen Absatz (respektive das GRG) so anzupassen, dass es für Polizist*innen keine Sonderregelung innerhalb des Kreises der Angestellten der Kantonsverwaltung gibt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Anna de Quervain
Grossrätin
GRÜNE Kanton Bern

Christoph Grupp
Grossrat
GRÜNE Kanton Bern

Sebastian Schafer
Geschäftsführer
GRÜNE Kanton Bern